

Projektsteckbrief: Jugendbudget zur Förderung von Jugendteilhabe im ländlichen Raum

4.1 Was ist der Anlass des Projekts? Warum ist es nötig?

a) Laut Wahlanalysen haben relativ viele Erstwähler Parteien abseits der „großen“ bürgerlichen Parteien gewählt. So wählten z. B. bei der Juniorwahl 2025, die an zahlreichen Schulen in Deutschland durchgeführt wurde und bei der ca. 1,5 Mio. Stimmen ausgewertet wurden, die Schüler deutlich anders, als die Stimmberechtigten der Bundestagswahl. Das Ergebnis beruht auf vielen Faktoren, aber laut Umfragen liegt eine der Ursachen darin, dass sich Jugendliche nicht ausreichend wahrgenommen fühlen. Hier setzt unser Projekt an. Es nimmt die Ideen und Bedürfnisse der Jugendlichen wahr und sorgt dafür, dass ihre förderfähigen Projekte rasch über LEADER Bergisches Wasserland finanziert werden. Demokratieverständnis und Politisches Engagement soll hierüber gefördert werden.

Viele Gemeinde- und Stadträte haben einen hohen Altersdurchschnitt und Delegierte unter 25 Jahren sind eine Seltenheit. Da die Jugendlichen durch das Projekt eine schnelle Umsetzung erleben, bekommen sie vielleicht Interesse, sich kommunalpolitisch zu engagieren. Hier kann das Projekt vielleicht einen kleinen Beitrag leisten.

b) Jugendliche schaffen durch die anzuschaffenden Gegenstände einen Mehrwert für alle, da natürlich auch andere Bürger diese nutzen können. In einem kleinen Umfang wird dadurch die Kommune für alle Generationen attraktiver, was die gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung stärken könnte. Gleichzeitig erleben die Jugendlichen Selbstwirksamkeit.

c) Unsere Mittel kommen hauptsächlich von der Europäischen Union. Wir wollen sichtbar machen, wie Europa vor Ort im Bergischen Land die Menschen unterstützt.

4.2 Was soll in dem Projekt konkret umgesetzt werden? Welche Anschaffungen oder Maßnahmen planen sie?

Das Projektziel besteht darin, dass Jugendliche sich stärker in lokale Entscheidungen einbezogen fühlen und auch eine kurzfristige Umsetzung ihrer Entscheidungen erleben. Dafür wollen wir Jugendlichen pro Kommune ein Budget in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung stellen, das im Rahmen von einem oder mehreren Projekten ausgegeben werden kann. Damit könnte z. B. eine Tischtennisplatte, eine Sitzcke oder ein Theaterstück gefördert werden. Das Budget wird bei uns verwaltet, Rechnungen und Zahlungen werden über LEADER Bergisches Wasserland abgewickelt. Die konkreten Bausteine des Projektes werden erst nach der Jugendbeteiligung bekannt sein.

Bis 11. April 2025: Bewerbung dieses Projekts in der laufenden Bewerbungsrunde

- 04.06.2025: Bewertung der Idee in der kommenden Auswahlitzung
- Sommer 2025: Antrag zur Förderung bei der Bezirksregierung Köln und parallel Abfrage der konkreten Ideen der Jugendlichen
- Jugendbeteiligung

Es bestehen mehrere Beteiligungsmöglichkeiten.

a) Sollte es in der Kommune ein Jugendparlament geben, so können die Vertreterinnen und Vertreter überlegen, welche Anschaffungen notwendig bzw. wünschenswert sind.

b) Sollte es kein Jugendparlament geben, würde LEADER Bergisches Wasserland in Absprache mit der Kommune und unter Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle zwei an Jugendliche adressierte Umfragen starten. Dieser Prozess sollte die weiterführenden Schulen mit einbeziehen. Mit der ersten Umfrage sollen konkrete Wünsche von Jugendlichen erfasst und mit der zweiten darüber abgestimmt werden. Möglicherweise kann in Folge dieses Prozesses auch ein Jugendparlament entstehen.

c) Umsetzung der Wünsche der Jugendlichen

Grundsätzlich können nur Bestandteile gefördert werden, die im Sinne der LEADER Richtlinie förderfähig sind. Sollte etwas gewünscht werden, das nicht förderfähig ist, werden diese Bestandteile im Falle einer Entscheidungsfindung per Umfrage zwischen dem ersten und dem zweiten Schritt aussortiert. Sollte ein Jugendparlament entscheiden, so würden wir das Gremium dazu informieren. Falls es bewegliche Güter oder Dienstleistungen sind, würde das Team von LEADER Bergisches Wasserland diese beauftragen und direkt bezahlen. Wenn neue Infrastruktur angeschafft werden soll, stimmt LEADER Bergisches Wasserland die Anschaffung mit den Grundstücksbesitzern und der Kommunalverwaltung ab. Je nachdem welche rechtlichen Vorgaben (ggf. Baurecht) gegeben sind, bemüht sich der Projektträger weitestgehend allein um eine Abwicklung, damit möglichst wenig zusätzlicher Aufwand für die Kommunalverwaltung entsteht.

4.3. Wer soll besonders von dem Projekt profitieren (Zielgruppe)?

Jugendliche zwischen 9 und 18 Jahren.

4.4 Gibt es Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen?

Ja, es gibt von mehreren Akteuren Bemühungen, Jugendliche in Entscheidungen einzubinden. Kreise, Kommunen, Stiftungen und Einzelakteure haben unterschiedliche Ideen, wie Beteiligungsprozesse gestärkt werden können.

4.5 Ist das Projekt wirtschaftlich tragfähig und wenn ja – warum?

Nein, das Projekt ist nicht wirtschaftlich tragfähig. Es handelt sich um investive Maßnahmen und Ausgaben für Honorare. Es wird beabsichtigt, dass die angeschaffte Infrastruktur entweder von Kommunen oder von Dritten gepflegt wird. Es sind ausreichende Eigenmittel vorhanden.

4.6 Wann soll das Projekt durchgeführt werden?

Es ist beabsichtigt, die ersten Maßnahmen ab Herbst 2025 umzusetzen.

4.7 Warum ist das Projekt innovativ?

Das Projekt ist innovativ. Es greift einen Kerngedanken von LEADER auf, nämlich die Kompetenzen der Bevölkerung hinsichtlich notwendiger Bedarfe kennenzulernen und dabei junge Menschen zu beteiligen. Jugendlichen wird die Chance geboten, ihr eigenes Lebensumfeld aufzuwerten. Darüber hinaus kann Jugendlichen unmittelbar aufgezeigt werden, wie Europa vor Ort positive Wirkungen entfalten kann.

Kontakt zum Durchführenden:

LEADER Bergisches Wasserland e. V.

Höhestraße 44

51399 Burscheid

www.leader-bergisches-wasserland.de, Tel. 02174 740164